

Merkblatt für die EULLE-Maßnahme M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen

Stand: Dezember 2015

*Hinweis: Die folgenden Ausführungen dienen der schnellen Orientierung.
Ausführliche Informationen finden Sie unter www.eler-eulle.rlp.de*

Wer kann gefördert werden?

Zuwendungsempfänger sind Anbieter, die Fort-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsveranstaltungen für die in der

- Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft Tätigen,
- Bodenbewirtschafter und
- andere Wirtschaftsakteure, bei denen es sich um in ländlichen Gebieten tätigen KMU handelt,

durchführen.

Was wird gefördert?

- Organisations- und Teilnehmerkosten für:
 - halb-, ein- oder mehrtägige Seminare,
 - Fachtagungen, Arbeitskreise, Workshops, Coachings, etc.
- Kosten im Zusammenhang mit der Organisation und Bereitstellung des Wissenstransfers oder der Informationsmaßnahme nachgewiesenen förderfähigen Kosten, insbesondere Personal-/Referentenkosten, Kosten für Schulungsmaterial, Druckkosten, Kosten für die Einrichtung einer Internetpräsentation, Kosten im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsort, Kosten für die Unterkunft und Versorgung,

Nicht förderfähig sind:

- Vertretungskosten für Teilnehmer und
- Veranstaltungen, die aus anderen ESIF-Förderprogrammen finanziert werden.

Wie wird gefördert?

Die Förderung wird als Zuschuss zur Erstattung nachgewiesener förderfähiger Kosten gewährt.

- 100 % der nach Abzug von Teilnehmerbeiträgen in Höhe von mindestens 30 % der Gesamtkosten verbleibenden Kosten
- 100 % bei Themen im öffentlichen Interesse (Festlegung nach Anhörung des Begleitausschusses durch die Verwaltungsbehörde im Rahmen des Aufrufs)

Wo erhalte ich die notwendigen Informationen und Unterlagen?

www.eler-eulle.rlp.de unter PROGRAMM EULLE / EULLE zum Download

Wie und wo beantrage ich die Fördermittel?

Die ELER-Verwaltungsbehörde im MULEWF schreibt in Abstimmung mit dem EULLE-Begleitausschuss die Fort-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsveranstaltungen entweder aus oder nimmt eine Inhouse-Vergabe vor.

Die Auswahl der Anbieter erfolgt durch einen Bewertungsausschuss auf Basis der mit dem Begleitausschuss abgestimmten Auswahlkriterien.

Ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich?

Eine Kombination ist nur unter Einhaltung der Förderhöchstsätze möglich.

.